

2. Änderung der Nutzungsordnung für die Überlassung und Benutzung der kommunalen Einrichtungen In der Gemeinde Uckerland

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland hat in ihrer Sitzung am 23.04.2015 folgende 2. Änderung der Nutzungsordnung für die Überlassung und Benutzung der kommunalen Einrichtungen in der Gemeinde Uckerland beschlossen:

Artikel I Vorbemerkungen

Folgende Räumlichkeiten in den kommunalen Einrichtungen werden zur Nutzung zur Verfügung gestellt.

Fahrenholz	Saal, Gaststätte, Klubräume,
Güterberg	Gaststätte, Saal
Kutzerow	Saal
Lübbenow	Saal
Hetzdorf	Saal, Turnhalle
Milow	alle Räume
Bandelow	kleiner Raum, großer Raum
Werbelow	Raum, Turnhalle,
Trebenow	zwei Räume
Wilsickow	Saal
Wismar	Saal
Wolfshagen	Versammlungsraum, Saal, Kirche

Die Nutzung schließt die Benutzung von Küche, Toilette und Fluren ein.
Die Räumlichkeiten der Feuerwehren werden nicht zur Verfügung gestellt.

Artikel II Inkrafttreten

Diese Änderung der Nutzungsordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Uckerland in Kraft.

Uckerland, 30.04.2015



Christine Wernicke
Bürgermeisterin